

Werkvertrag

zwischen

Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee
Schuhmacherhof 6
88213 Ravensburg

vertreten durch ...

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –

und

vertreten durch ...

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand und Vertragsleistungen

- 1.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Herstellung einer Agri-Photovoltaik-Forschungsanlage gemäß der Leistungsbeschreibung beigefügt als Anlage 1
- 1.2 Der Auftragnehmer erbringt im Einzelnen folgende Leistungen:
 - Schattensimulation
 - Einholung aller erforderlichen Gutachten:
 - Schlüsselfertige Errichtung der Unterkonstruktion
 - Installation der Module
 - Anschluss der Forschungsanlage an das Stromnetz
- 1.3 Dieser Vertrag ist ein Werkvertrag. Die Vorschriften der §§ 631 ff Bürgerliches Gesetzbuch gelten ergänzend zu diesem Vertrag.
- 1.4 Der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Auftraggeber und dem Fraunhofer ISE alle Planungsdaten und Monitoring Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.
- 1.5 Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber und Dritten die Forschungsanlage nach Abnahme zu Forschungszwecken zu modifizieren.

2. Fertigstellungstermin

- 2.1 Das in Ziffer 1 dieses Vertrages beschriebene Werk ist bis zum 29.04.2022 abnahmereif fertig zu stellen. Die schlüsselfertige Errichtung der Unterkonstruktion hat zwingend zum 25.02.2022 zu erfolgen.
- 2.2 Der Auftragnehmer errichtet die Forschungsanlage auf folgendem Grundstück Quartier 4 (47.767553; 9.555375) des Auftraggebers.
- 2.3 Ist die termingerechte Herstellung des Werkes nicht möglich, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich die Gründe der Verzögerung mitzuteilen.
- 2.4 In Abweichung zu den §§ 631ff. BGB übernimmt der Auftragnehmer für alle Anlagenteile nachfolgenden Gewährleistungszeitraum (bitte ausfüllen).

[] 10 Jahre Gewährleistung für alle Komponenten gem. Leistungsbeschreibung.

5 Jahre Gewährleistung für alle Komponenten gem. Leistungsbeschreibung.

2 Jahr Gewährleistung für alle Komponenten gem. Leistungsbeschreibung.

3. Vergütung

3.1 Der Auftragnehmer erhält für die in Ziffer 1 genannten Leistungen eine feste Vergütung laut seines Angebotsschreibens beigefügt als Anlage 2 in Höhe von _____ EUR, die Vergütung erfolgt damit nicht nach dem tatsächlichen Aufwand.

3.2 Die Vergütung ist nach der Abnahme des Werkes fällig und innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang beim Auftraggeber zu zahlen.

4. Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 2.1 genannten Vertragsfristen für jeden Werktag des Verzugs 1000 EUR (ohne Umsatzsteuer) zu zahlen.

4.1 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 20 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

5. Sicherheitsleistung

5.1 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5.2 Die Sicherheit ist durch eine Bankbürgschaft zu leisten.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung insoweit verpflichtet, als es sich aus den in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen und der Leistungsbeschreibungen zu diesem Vertrag ergibt.

7. Eigentumsübergang

Das Werk bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung im Eigentum des Auftragnehmers.

8. Schriftform

8.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

8.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

9. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird der übrige Vertrag davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, sich auf eine Bestimmung zu einigen, die rechtlich zulässig ist und dem Gewollten am nächsten kommt.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Anlage 2: Angebotsschreiben

Anlage 1: Leistungsbeschreibung